Die Zweite

Polizeimeldungen

Triesen: Sachbeschädigung durch Farbe

Im Zeitraum zwischen Freitag, 21 Uhr, und Samstag, 9.45 Uhr, beschmierte eine unbekannte Täterschaft mit rotem Sprühlack Werbetafeln und zwei Stromverteiler in der Messina- und in der Industriestrasse in Triesen. Es entstand Sachschaden in unbekannter Höhe. (lpfl)

Fünf Lenker als fahrunfähig eingestuft

Die Landespolizei führte im Oktober Geschwindigkeitskontrollen durch. Dabei lag das Hauptaugenmerk auf der Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich von Wohnquartieren in Ruggell (30 km/h). Die mobile Radaranlage der Landespolizei wurde im letzten Monat von insgesamt 11 102 Fahrzeugen passiert. Davon waren fünf Prozent zu schnell unterwegs. Von den Fahrzeugen, die mit überhöhter Geschwindigkeit gemessen wurden, waren 41 Prozent in Liechtenstein zugelassen. Bei einer Frau und vier Männern im Alter zwischen 22 und 52 Jahren konnte eine Fahrunfähigkeit festgestellt werden. Dabei kam es bei drei Personen zu Missbrauch von Alkohol und bei zwei zu einem Medikamentenmissbrauch. Die Werte der alkoholisierten Lenker lagen zwischen 1,6 und 2,8 Promille. (lpfl)

Einbruchdiebstähle am Wochenende

In Schaan, Ruggell und Eschen kam es zwischen Freitag und Samstag zu drei Einbruchdiebstählen. Am Freitag zwischen 18 und 20 Uhr brach in Schaan eine unbekannte Täterschaft bei einer Autowaschanlage den Steuerungskasten einer Waschbox auf und entwendete mehrere Hundert

In Ruggell verschaffte sich zwischen Samstag, 18 Uhr, und Sonntag, ca. 12.15 Uhr, eine unbekannte Täterschaft Zutritt zu einem Industriebetrieb, in dem sie ein Fenster mit einem Werkzeug aufbrach und anschliessend die Büroräumlichkeiten durchsuchte. Es entstand ein Vermögensschaden in unbekannter Höhe.

In Eschen wuchtete eine unbekannte Täterschaft zwischen Samstag, 16 Uhr, und Sonntag, 20.30 Uhr, ein Fenster eines Wohnhauses auf und

stieg über dieses in das Gebäude ein. Im Inneren durchsuchte die Täterschaft sämt-Räume. liche Durch den Einbruch entstand ebenfalls ein Vermögensschaden in noch unbekannter Höhe. (lpfl)



Umfrage der Woche

Frage: Nutzen Sie die Take-away-Angebote der Gastronomie in Liechtenstein?



49%

Ja. Das ist lecker und gelebte Solidarität.



Nein. Das soll die Regierung ausbaden.



Noch nicht. Aber ich werde es sicher noch tun.

Endstand von gestern Abend: 954 Teilnehmer. Jetzt mitmachen auf: www.vaterland.li

Impressum

Vaterland

Geschäftsführer: Daniel Bargetze Chefredaktor: Patrik Schädler (sap) Druck: Somedia Partner AG, 9469 Haag **Adressen:** Vaduzer Medienhaus AG, Postfach 884, 9490 Vaduz Tel. +423 236 16 16, Fax +423 236 16 17.

Herausgeber: Vaduzer Medienhaus AG

Redaktion: Tel. +423 236 16 16, E-Mail: redaktion@vaterland.li, sport@vaterland.li Inserate: Tel. +423 236 16 63, Fax +423 236 16 17, E-Mail: inserate@vaterland.li Abonnentendienst: Tel. +423 236 16 61, E-Mail: abo@vaterland.li

Heute kein Vaterland im Briefkasten?Dann rufen Sie von Montag bis Freitag, 7.30 – 10.00 Uhr, unsere Abo-Hotline unter +423 236 16 61 an. Nachlieferung erfolgt bis mittags.

Contact-Tracing ist effizient

Die Amtsärztin Silvia Dehler referierte letzten Samstag über die Bedeutung der Durchimpfungsrate und den Erfolg von Contact-Tracing.

Elias Quaderer

Im Frühjahr 2020, inmitten der Pandemie, trat Silvia Dehler ihre neue Stelle beim Amt für Gesundheit an. Vergangenen Samstag sprach sie im Rahmen des 2. Wissenschaftsgespräches der Privaten Universität in Liechtenstein (UFL) über ihre Erfahrungen im ersten Coronahalbjahr. Neben den aktuellen Herausforderungen der Pandemie beschäftigte sich die Amtsärztin in ihrem Referat mit einer weiteren Thematik, die Liechtenstein langfristig vor Probleme stellen könnte: die Durchimpfungsrate.

Durchimpfungsrate nicht repräsentativ

Zahlreiche Krankheiten wie Tetanus oder Masern sind mit Medikamenten nicht heilbar und können bei Infizierten zu schwerwiegenden Komplikationen führen. Die einzige Möglichkeit, diese Krankheiten im Griff zu behalten, sind Impfun-

In der Schweiz überprüft das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich die Durchimpfrate: Mittels repräsentativer Stichproben bei zwei-, acht- und 16-jährigen Kindern wird ermittelt, wie viel Prozent der Kinder und Jugendlichen gegen entsprechende Krankheiten geimpft sind.

Dehler erläutert, dass Liechtenstein nicht an das Schweizer Durchimpfungsmonitoring angebunden ist. Im Kleinstaat erhalten alle Haushalte vom Amt für Gesundheit eine Einladung



Die Erhebungen zur Durchimpfungsrate im Land sind nicht repräsentativ.

Bild: Keystone / Christian Beutler

zu Vorsorgeuntersuchungen. In den Einladungen sind Vorsorgeblätter enthalten, in denen die Ärzte den Impfstatus des Kindes eintragen. Die Blätter werden an das Amt für Gesundheit zurückgeschickt und auf deren Grundlage die Durchimpfungsrate der Liechtensteiner Kinder und Jugendlichen erfasst. Das Problem: «Die Erhebungen sind nicht unbedingt repräsentativ», so Dehler. Gerade einmal 60 Prozent der Vorsorgeblätter werden zurückgesandt.

Gelegentliche Ausbrüche von Masern auf dem Kontinent zeugen davon, dass europaweit die «Impf-Compliance» - die Bereitschaft, sich impfen zu lassen - nachlässt. Um den Schutz der gesamten Bevölkerung vor gefährlichen Infektionskrankheiten weiterhin zu gewährleisten, ist eine hohe Durchimpfungsrate essenziell. Damit aber bei einem Nachlassen der «Impf-Compliance» in der Bevölkerung reagiert werden kann, ist es unabdingbar, den tatsächlichen Stand der Durchimpfungsrate mit den entsprechenden Mitteln zu erfassen.

Kooperation der Bevölkerung zentral

Die Amtsärztin Silvia Dehler ist momentan aber weniger mit dem Impfmonitoring als mit dem Contact-Tracing beschäftigt. Beim Wissenschaftsgespräch unterstreicht die Medizinerin, dass sich die Rückverfolgung von Ansteckungen in Liechtenstein bisher recht effizient gestalte: Gut 20 Prozent der Infizierten in Liechtenstein befanden sich zuvor bereits in Quarantäne. «Bei rund hundert Personen hat es sich gelohnt, das Contact-Tracing zu betreiben», so Dehler.

Die Liechtensteiner Contact-Tracer arbeiten zwar mittlerweile sieben Tage die Woche und beinahe rund um die Uhr. Aber sie schaffen es weiterhin, zeitnah zu handeln: Wenn am Morgen die positiven Fälle bekannt werden, werden noch am gleichen Tag die infizierte Person und ihre Kontaktpersonen informiert.

Aber letzten Endes komme es bei der Coronapandemie auf die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung an: «Es bringt nichts, zeitnah den Infizierten hinterherzutelefonieren, wenn man sich auf der Strasse nicht an die Abstands- und Hygieneregeln hält,» resümiert die Amtsärztin.

Harte Geldstrafe wegen Verstoss gegen die Covid-Massnahmen

Eine Frau arbeitete trotz des Lockdowns als Frisörin weiter – und wurde nun hoch bestraft.

Die neuen Herausforderungen, vor welche die Coronapandemie die gesamte Gesellschaft stellt, hat sich gestern nun auch zum ersten Mal in einem Prozess vor dem Landgericht niedergeschlagen: Eine Frau, Ende 40, liechtensteinische Staatsangehörige, hat gegen die im März verhängte Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus verstossen. Als Frisörin bot sie ihre Dienstleistungen zu Hause an, und zwar während des Lockdowns im März. Mit anderen Worten: Obwohl die Regierung unter anderem auch für Coiffeusen ein Arbeitsverbot verhängt hatte, ignorierte sie dieses und frisierte jeweils für rund 25 Franken ihre Kunden. «Es waren aber alle Bekannte, die ich auch zu einem Kaffee getroffen hätte», rechtfertigte sie sich. Ausserdem sei sie in finanziellen Schwierigkeiten gewesen - ihr Mann habe sich von ihr getrennt, sei ins Ausland abgehauen und habe sie mit drei Kindern sitzen lassen. Zwei davon hätten eine Behinderung, die ihren Alltag ohnehin erschweren.

Unrechtmässig Krankentaggeld bezogen

Die Angeklagte hat aber nicht nur gegen die Covid-Verordnung verstossen, zusätzlich musste sie sich wegen des Vergehens des schweren Betrugs verantworten. Weil ihr Arzt sie wegen Arbeitsunfähigkeit krank schrieb, bezog sie bei der Kasse Krankentaggeld. Die verrichteten Dienstleistungen als Frisörin hatte sie der Krankenkasse jedoch verschwiegen. Sie gab trotz ihrem Lohn aus der Frisörtätigkeit an, weder Einkünfte noch Einkommen zu haben, ausser diverser finanzieller Zulagen des Staates. So prellte sie erst die Krankenversicherung Konkordia um rund 40 000 Franken, danach schliesslich die FKB um weitere 28 000 Franken. «Ich habe das nicht extra gemacht und wollte auch niemanden bescheissen aber ich war in der Not.» Als arbeitsunfähig galt die Frau allerdings nur für körperlich schwere Arbeiten. Die Frisörtätigkeit und damit der Austausch mit ihren Kunden hingegen soll der Angeklagten gemäss ihrem Arzt «gutgetan haben».

Die angeblichen finanziellen Nöte trieben die Frau sogar an, zwei Darlehensverträge zu fälschen. Dabei ging es um eine angeforderte Verfahrenshilfe in einem Pflegschaftsverfahren. Es blieb allerdings beim Versuch. Aufgesetzt hatte die beiden Verträge ihr Ex-Partner, der sich deshalb ebenfalls vor Gericht verantworten musste. «Ich hätte sofort merken müssen, dass dies ein riesiger Fehler ist, aber ich bin blind gewesen», sagte der Ex-Partner als Zweitangeklagter. Er kam mit der Bezahlung eines Pauschalbetrags in der Höhe von 500 Franken und schliesslich mit einer diversionellen Erledigung davon.

Die Richterin konnte die finanziellen Nöte der Angeklagten nicht nachvollziehen. So fand die Polizei bei der Frau im Rahmen einer Hausdurchsuchung Bargeld in Höhe von 49 000 Franken und weitere rund 20 000 Euro. «Ich habe alles verkauft, was ich hatte, um vor allem meinen Kindern eine finanzielle Sicherheit zu bieten», sagte sie.

Die Angeklagte war in allen Punkten geständig, was sich auf das Urteil schliesslich mildernd auswirkte. Dennoch fiel die verhängte Geldstrafe empfindlich hoch aus: 51 600 Franken bedingt, angelegt auf eine dreijährige Probezeit. Zusätzlich muss sie den beiden geprellten Krankenkassen die entsprechenden Summen - insgesamt rund 70 000 Franken - zurückzahlen. «Schon aus generalpräventiven Gründen gehören die Vergehen, gerade was die Covid-Massnahmen anbelangt, hart bestraft», begründete die Richterin. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Bettina Stahl-Frick